

Übersicht der Finanzierungsmöglichkeiten unserer Reisen für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

	Verhinderungspflege (Ersatzpflege)
Leistungsträger	Krankenkasse (Pflegekasse)
Gesetzestext	SGB XI § 39 Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
Voraussetzungen	Pflegestufe (I,II,III) seit mind. 1Jahr
Leistungshöhe	1.510,- € und max. 28 Tage im Jahr. (Von den Reisekosten können die in unseren Reiseausschreibungen ausgewiesenen pflegebedingten Kosten erstattet werden) Achtung: Bei Inanspruchnahme wird das Pflegegeld entsprechend dem Zeitraum anteilig gekürzt.
Beantragung	Muss <u>vor</u> Inanspruchnahme formlos bei der Krankenkasse beantragt werden. Es müssen noch keine genaueren Angaben gemacht werden, der Zeitraum der Leistungsinanspruchnahme ist ausreichend.
Wofür?	Als Ersatzpflege bei Verhinderung des pflegenden Angehörigen.
Besonderheiten	Nach einem Einzelfallurteil des Landessozialgerichts Baden Württemberg vom 11.05.2007 (L4P2828/06) wird die Verhinderungspflege im Normalfall auch bei betreuten Auslandsreisen problemlos gezahlt. Ein Großteil der KK haben dies bereits offiziell bestätigt.

	Zusätzliche Betreuungsleistungen
Leistungsträger	Krankenkasse (Pflegekasse)
Gesetzestext	SGB XI § 45b Zusätzliche Betreuungsleistungen
Voraussetzungen	Es muss vom MDK ein „erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung“ festgestellt worden sein.
Leistungshöhe	100,-€ - 200,-€ im Monat (Einmalige Übernahme ins Folgejahr möglich)
Beantragung	Nach der Reise kann die Rückerstattung gemäß unserer Ausweisung bei der KK beantragt werden.
Wofür?	Für Betreuungsleistungen eines als niedrigschwellig anerkannten Anbieters. YAT-Reisen ist seit 2007 vom Versorgungsamt anerkannt. Ggf. senden wir der Kasse gern die entsprechende Urkunde zu.
Besonderheiten	

	Kurzzeitpflege
Leistungsträger	Krankenkasse (Pflegekasse)
Gesetzestext	SGB XI § 42 Kurzzeitpflege
Voraussetzungen	Pflegestufe (I,II,III) Achtung: Hinweise unter Besonderheiten beachten!
Leistungshöhe	4 Wochen im Kalenderjahr und max. 1.510,-€
Beantragung	Formlose Beantragung bei der Krankenkasse vor der Leistungsanspruchnahme.
Wofür?	Für eine teilstationäre Unterbringung zur Entlastung der pflegenden Personen.
Besonderheiten	Im Normalfall wird die Kurzzeitpflege nur für Einrichtungen mit einem entsprechenden Versorgungsvertrag mit der Krankenkasse gezahlt. Wenn keine geeignete Einrichtung zur Verfügung steht (wie es im Kinderbereich fast immer der Fall ist) kann die Kurzzeitpflege auch bei anderen Einrichtungen und Veranstalter gezahlt werden. Diese Gesetzesänderung ist neu und bei den Sachbearbeitern der Kassen häufig noch unbekannt. Bitte ggf. auf den neuen Gesetzestext hinweisen.

	Eingliederungshilfe
Leistungsträger	Sozialamt, Jugendamt oder Landschaftsverband
Gesetzestext	SGB XII §53
Voraussetzungen	Keine Pflegestufe notwendig
Leistungshöhe	Nach Bedarf
Beantragung	Formlose Beantragung. Leistung wird nach Prüfung des Einzelfalls gewährt.
Wofür?	Für Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.
Besonderheiten	Die Beantragung von Eingliederungshilfe ist unsicher, da die Entscheidung von der jeweiligen Auslegung des zuständigen Sachbearbeiters abhängig ist.



	Gastweise Unterbringung (Gilt ausschließlich für die Stadt Hamburg)
Leistungsträger	Stadt Hamburg (HH)
Gesetzestext	HmbGVBl. 2002, S. 362
Voraussetzungen	Das Kind sollte <i>nicht unter sechs Jahre</i> alt sein; Es sollte mindestens Pflegestufe 1 oder ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen H vorliegen. Ausnahmen sind evtl. möglich.
Leistungshöhe	Die Pauschale beträgt abhängig vom Pflegebedarf 1.566.- € bzw. 2.545.-
Beantragung	Formlose Beantragung. Leistung wird nach Prüfung des Einzelfalls gewährt.
Wofür?	Entlastung der Eltern
Besonderheiten	Informationen erhalten Sie bei uns oder der Stadt Hamburg: Herr Rudat (Stadt HH) Tel. 040/427 90 5754 Herr Tscheulin (Stadt HH) 040/428 63 43 41

In Einzelfällen, insbesondere wenn keine Finanzierung über staatliche Hilfen möglich ist, kann auch die Unterstützung durch eine Stiftung in Betracht gezogen werden. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Die einzelnen Zuschussmöglichkeiten sind zum Teil sehr komplex und können in unserer Übersicht nur kurz angeschnitten werden. Gern berät Sie unser Team umfassend über die Finanzierungsmöglichkeiten der Reise. Sie erreichen uns telefonisch unter 05254/95 76 47 oder per Mail an info@YAT-Reisen.de.